

Wahlordnung zur Wahl des Gemeindeteams von kafarna:um 2016

Auf Grund der Selbstbestimmungs-Struktur der Gemeinden in der Pfarre Franziska von Aachen, führt die Gemeinde kafarna:um eine demokratische Wahl des Gemeindeteams durch.

§ 1 Wahlleitung

- (1) Die Durchführung der Wahl obliegt der Wahlkommission.
- (2) Die Wahlkommission garantiert den Wahlvorgang nach bestem Wissen und Gewissen.
- (3) Als Grundlage für diese Wahl dient die "Ordnung für die Gemeindeteams in der Pfarre Franziska von Aachen"
- (4) Änderungen an dieser Wahlordnung können bis zum Beginn des eigentlichen Wahlganges durch die Wahlkommission oder die Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

§ 2 Wählerliste

- (1) Wählbar sind alle, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde wohnen oder aktiv sind.
- (2) Die Anzahl der Kandidaten ist nicht limitiert.
- (3) Die Wählerliste wird von der Wahlkommission verwaltet. Wer kandidieren möchte, muss sich persönlich bei der Wahlkommission melden.
- (4) Kandidaten dürfen vorgeschlagen werden. Diese müssen dann ihr Einverständnis geben.
- (5) Die Bewerbungsfrist endet am 31.3.2016. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Kandidaturen und auch der Rückzug der Kandidatur möglich
- (6) Mit dem Einreichen der Kandidatur wird diese Wahlordnung akzeptiert.

§ 3 Stimmabgabe

- (1) Wahlberechtigt sind alle Personen, die ihr 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde wohnen oder aktiv sind.
- (2) Die Stimmabgabe ist möglich ab dem 2. April bis zum 15. April 2016.
- (3) Es werden 5 Personen gewählt. Jeder Stimmberechtigte darf maximal 5 Stimmen abgeben, jedoch nicht mehr als 1 Stimme pro Kandidat.
- (4) Jeder verpflichtet sich, nur einen Stimmzettel abzugeben. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss aus sämtlichen demokratischen Wahlen der Gemeinde.
- (5) Mit der Abgabe der Stimme erklärt der Wählende sein Einverständnis mit dieser Wahlordnung.
- (6) Nach dem Ende des Wahlgangs werden keine Wahlzettel akzeptiert.
- (7) Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt
 - Zum Durchführen der Briefwahl wird ein Begleitschreiben verwendet.
 - Der Wahlzettel wird in einem zweiten, kleineren Umschlag gelegt. Die Abgabeerklärung wird mit dem kleinen Umschlag zusammen in einem größeren Umschlag hinterlegt. Sollte die Abgabeerklärung in den kleineren Umschlag gelegt werden, ist der Wahlzettel als ungültig zu betrachten.
 - Dieser Brief muss postalisch versendet werden oder der Wahlkommission direkt oder indirekt übergeben werden.
Die Anschrift lautet:

Jugendkirche kafarna:um
GT-Wahl
Ursuliner Str. 1
52062 Aachen

§ 4 Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses

(1) Nach der Wahl hat die Wahlkommission sieben Tage Zeit, die Stimmen aus zu zählen. Das Ergebnis wird offiziell bekannt gegeben.

(2) Die gewählten Mitglieder treffen sich binnen sechs Wochen nach dem Ende der Wahl zu ihrer ersten Sitzung.

Stand der Wahlordnung: 02.04.2016